

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **28 (1883)**

Heft 13

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N^o 13.

Erscheint jeden Samstag.

31. März.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Cts. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küssnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Der deutsche Aufsatz. — Aus dem Verwaltungsberichte des Erziehungsdepartements des Kantons Luzern. I. — Das fachgewerbliche Bildungswesen auf der Nürnberger Ausstellung. XI. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Literarisches. —

Der deutsche Aufsatz.

Wenn man sich in recht augenfälliger Weise über die physische Entwicklung eines Kindes Klarheit verschaffen will, so stellt man dasselbe von Zeit zu Zeit auf die Wage und bestimmt die Zunahme seines Körpergewichts — will man seine geistige Entwicklung beurteilen, so lässt man es einen Aufsatz machen. Beide Methoden zur Feststellung des Fortschritts leiden zwar an Einseitigkeit und können deswegen kein vollkommen sicheres Urteil ermöglichen, aber bis zu einem gewissen Grad wenigstens gestatten sie einen Einblick darein, ob die physische oder geistige Entwicklung durch passende Ernährung gefördert worden sind. In der Tat sieht man ja, wie die Befähigung zur schriftlichen Darstellung von einem Schuljahr zum andern zunimmt, und wie in dieser schriftlichen Darstellung die Selbständigkeit und die Beherrschung des Stoffes Fortschritte machen. Der Aufsatz erlaubt nicht bloß ein Urteil darüber, ob die rein sprachlichen Belehrungen Wurzeln geschlagen, und inwieweit Orthographie und Grammatik beherrscht werden, sondern er lässt auch — freilich nicht in allen Fällen — erkennen, ob die Phantasie des Schülers angeregt und seine Befähigung zum logischen Denken entwickelt ist.

Dieser Fortschritt ist am leichtesten zu erkennen bei jüngeren Schülern, bei denen der Primarschule, wie ja überhaupt der Entwicklungsgang von einem Jahr zum andern langsamer wird. Und das macht für den Primarlehrer einen hohen Genuss aus und ist, wenn irgend etwas es zu tun vermag, im stande, seine Lehrfreudigkeit lebendig zu erhalten. In den Aufsätzen erntet er nicht bloß die Früchte seines sprachlichen Unterrichtes, sondern diejenigen seiner gesamten unterrichtlichen und bis zu einem gewissen Punkt auch die seiner erzieherischen Arbeit. Allerdings wird diese Ernte nicht eingeheimst in reiner Form, ungemischt mit Disteln und anderm Unkraut; aber wer ist so anspruchsvoll, dass er nach einem reinen, durch keine Widerwärtigkeit gestörten Genuss verlangte?

Auf den höheren Schulstufen wird die Sache schwieriger, zumal dann, wenn an die Stelle des Klassenunterrichtes der Fachunterricht tritt. Haben sich die Schüler auf der ersten Stufe mehr nur im Gebiet der Reproduktion bewegt und sich mit einiger Gleichartigkeit entwickelt, so kommen nun die auseinandergehenden individuellen Anlagen und Neigungen zur Geltung, und es wird immer schwieriger für den Lehrer, ein Thema zu finden, das für alle Schüler einer Klasse passt, und damit wird die Gefahr immer grösser, dass die Beurteilung des Schülers nach seinem Aufsatz ungerecht, verletzend und abschreckend wird. Wir müssen ja wünschen und es anstreben, dass die Schüler auf den oberen Schulstufen sich individuell entwickeln, dass in ihnen die Charakterbildung Fortschritte macht; wir dürfen nicht mehr erwarten, dass sie für alle Fächer und für jede Betrachtungsweise der Dinge die gleiche Befähigung und die gleich lebendige innere Teilnahme besitzen. Da ist es, wir wiederholen es, ausserordentlich schwer, für alle zugleich das Richtige zu treffen. Es ist das um so schwerer, wenn der Unterricht an einer Klasse Fachlehrern zugewiesen ist. Jeder von diesen muss seinen eigenen Weg gehen, und sehr häufig stehen sie alle nicht derart in Fühlung mit einander, dass ein wirklich harmonisches Zusammenwirken möglich wird.

Nun gibt der Lehrer der deutschen Sprache die Aufsatzthematata, und die Arbeiten, die darüber geliefert werden, gelten ziemlich allgemein als eine Frucht dieses nämlich Sprachunterrichtes, während sie in Tat und Wahrheit den gesamten Unterricht in allen Fächern widerspiegeln. Das gilt zunächst in Bezug auf den sachlichen Inhalt der Aufsätze, aber es gilt auch zum Teil von der Form, namentlich dann, wenn die Fachlehrer ihrerseits darauf halten, dass die Antworten der Schüler nicht bloß sachlich, sondern auch sprachlich richtig seien, wenn sie Gewicht darauf legen, dass die Schüler im stande seien, über einen Gegenstand ihre Meinung in zusammenhängender Rede wiederzugeben, wenn sie entwickelnd vorgehen und nicht bloß dozierend.

Was die Schüler in ihren schriftlichen Arbeiten, in ihren Aufsätzen zu stande bringen, erscheint so als die Frucht des Zusammenwirkens aller Fächer, in erster Linie der realistischen. Die geistige Tätigkeit muss eine reale Unterlage haben, wenn ihr Schlussergebnis nicht Phrasenmacherei und blosser Maulfertigkeit werden soll. Auch die *Lektüre* erfordert ja diese realistische Unterlage, und diese Lektüre führt uns noch auf einen ausser der Schule liegenden Gegenstand, der die Befähigung zur schriftlichen Darstellung wesentlich beeinflusst, das ist der *Umgang mit Menschen*, die *gesellschaftliche Bildung*. Die schönwissenschaftliche Literatur besteht zum grossen Teil in einer Reproduktion dieses Umgangs mit Menschen und kann den letztern teilweise, aber nur teilweise ersetzen. Der persönliche Umgang selber wirkt in viel intensiverer Weise anregend, als die blosser Lektüre; denn er zwingt zur Diskussion, zum Widerspruch und damit zum Nachdenken über Dinge und über Darstellungen, die man in der Lektüre hinnimmt oder unbeachtet lässt. Wenn auch gesellschaftliche Bildung nicht weise macht, so macht sie doch gewandt, und diese Gewandtheit ist ein sehr wesentliches Erfordernis eines Aufsatzes, ja sie lässt leicht, nur zu leicht den Mangel an Tiefe übersehen; die geschickte Verwendung der Sprachformen und fremder Gedanken verdeckt den Mangel an eigenen Gedanken, während die unvermittelte holperige Darstellung eigener Gedanken und Empfindungen ermüdet und abschreckt. Der gewandte Künstler führt den Wanderer auf gebahntem Wege von einer Aussicht zur andern, von einem vergnüglichen Eindruck zu einem neuen, der nicht gewandte dagegen mutet ihm zu, dass er selber die Felsen entferne und die Bäume umschlage, welche die Aussicht und den Genuss unmöglich machen.

Es liegt wohl im Interesse der Sprachlehrer selber, dass man sich den Zusammenhang, das Zusammenwirken aller Fächer, die Summation all' dieser Anregungen und den Einfluss des gesellschaftlichen Umgangs gegenwärtig halte, wenn man die von ihren Schülern erlangte Fertigkeit in der schriftlichen Darstellung billig beurteilen will, sonst kommt derjenige zu kurz, dessen Kollegen nicht in förderndem Sinne mit ihm zusammenarbeiten, wie auch derjenige, dessen Schüler einem lebhafteren gesellschaftlichen Umgang entzogen sind. Es ist kaum nötig, noch besonders zu betonen, wie irrig es wäre, anzunehmen, dass die durch den Umgang erlangte Gewandtheit der jungen Leute auch einen entsprechenden Erfolg ihrer späteren Tätigkeit sichere; die Erfahrung lässt oft genug das Gegenteil erkennen.

Aus dem Verwaltungsberichte des Erziehungsdepartements des Kantons Luzern.

(Eingesandt.)

I.

Vor uns liegt der Verwaltungsbericht des Erziehungsdepartements des Kantons Luzern für die Jahre 1880 und

1881 als Teil des ganzen Staatsverwaltungsberichtes für diese Jahre. Wir wollen den Lesern der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ die wichtigsten Angaben aus demselben mitteilen und uns erlauben, einige Bemerkungen dazu zu machen, rief dieser Bericht ja auch eine lebhaftere Diskussion hervor in der letztthin stattgefundenen Frühlings-session des Grossen Rates.

Auf Schluss des Jahres 1879 betrug die Zahl der öffentlichen Primarschulen im Kanton Luzern 287. Infolge Parallelisierung einerseits und nach Massnahme besonderer Bestimmungen des neuen Erziehungsgesetzes vom September 1879 andererseits stellte sich die Zahl derselben auf Ende des Jahres 1881 im ganzen auf 297, welche Schulen sich auf die 166 Schulorte in folgender Weise verteilen:

101	Schulorte	haben	Gesamtschulen,
43	„	„	zweigeteilte,
17	„	„	dreigeteilte,
2	„	„	viergeteilte,
2	„	„	sechsgeteilte und

1 Schulort, nämlich die Stadt Luzern, hat eine aus 39 Abteilungen bestehende Schule. Von den drei- und mehrfach getrennten Schulen sind 4 zum Teil, d. h. in den oberen Klassen, und 2 ganz nach Geschlechtern getrennt, während die übrigen durchwegs gemischte Schulen sind. Bei mehreren Schulen, wo die Geschlechtertrennung, für die wir uns, namentlich in Landschulen, durchaus nicht begeistern können, stattfand, finden wir denn, dass die Mädchenschule von einer Lehrschwester geleitet ist. Private Primarschule, welche Schulen unter der unmittelbaren Aufsicht nicht der Schulpflege, sondern des Bezirksinspektors stehen, und die von diesem jährlich einer Prüfung zu unterstellen sind, gibt es im ganzen Kanton nur eine, nämlich die aus zwei Abteilungen bestehende Schule des Stiftes im Hof zu Luzern, die in ihrem Unterhalte auf das Chorherrenstift angewiesen ist, und deren Schüler, zirka 35—40 jährlich, bei Chorgesang und Altardienst mitzuwirken haben und dafür eine kleine Entschädigung erhalten. Die Schüler gehören durchschnittlich armen Familien an. Der Bericht macht keine Erwähnung von Kleinkinderschulen; es gibt aber in der Stadt drin stark bevölkerte und gut geleitete Kindergärten, eigentliche Volkskindergärten, die Kinder aus allen Ständen und wohl einen Drittel derselben ganz arme aufnehmen. Neben denselben existieren noch zwei ebenfalls zahlreich frequentierte Kleinkinderschulen, die gleichsam als Opposition gegen die Kindergärten entstanden sind und von Theodosianischen Schwestern geleitet werden. Kleinkinderschulen, die durch Unterricht im Schreiben, Lesen, Rechnen etc. auf die obligatorische Schule vorbereiten wollen, kennen wir glücklicherweise keine.

Mit Einschluss der an den Stadtschulen von Luzern angestellten Fachlehrer und 2 Lehrerinnen, welche zum Teil freilich auch an den Sekundarschulen, und mit Ausschluss solcher Lehrer, welche gleichzeitig noch an ander-

weitigen Anstalten (Kantonsschule und Lehrerseminar) Unterricht zu erteilen haben, bezifferte sich die Gesamtzahl der an den öffentlichen Primarschulen wirkenden Lehrkräfte am Ende des Jahres 1881 auf 302, worunter 258 Lehrer und 44 Lehrerinnen. Von den letzteren sind 12 Ordensschwwestern und 32 weltlichen Standes. Von den weltlichen Lehrerinnen sind allein an den Mädchenprimarschulen der Stadt Luzern 19.

Laut aufgestellten Tabellen beträgt die Zahl der Primarschüler an den Schulen mit Halb- und Ganzjahreskursen zusammen für den Winter von 1879/80 14,617, pro 1880/81 14,379. Es wäre demnach die Schülerzahl im letztgenannten Schuljahre um 238 geringer gewesen, als im erstgenannten. Diese Abnahme ist aber nur eine scheinbare. Bis zum Schuljahre 1879/80 wurden nämlich in den Berichten der einzelnen Schulen die erst im Verlaufe eines Kurses eingetretenen zu den gleich anfangs eingetretenen Schülern hinzugezählt. Wenn nun die Schülerzahlen der einzelnen Berichte einfach addirt wurden, so unterliefen immer mehr oder minder zahlreiche Doppelzählungen, je nachdem eine mehr oder minder grosse Zahl von Schülern während eines Kurses von einem Schulkreise in einen andern übertraten oder auch an einem und demselben Schulorte von einer Schule in eine andere versetzt wurden. Auf den Herbst 1880 wurde sodann die Anordnung getroffen, dass in den Schulberichten für alle Schulen der Schülerbestand von einem und demselben Tage angegeben wird. Aus diesem Verfahren, welches die Möglichkeit von Doppelzählungen ausschliesst, erklärt sich die oben angegebene scheinbare Abnahme. In Wirklichkeit dürfte die Schülerzahl laut einer bei Anlass der Beratung des neuen Erziehungsgesetzes im Dezember 1878 aufgestellten bezüglichen Berechnung um wenigstens 200 zugenommen haben und zwar ohne Mitberechnung der Schüler der 6. Klasse der Primarschule der Stadt Luzern, welche Klasse bis zum Herbst 1880 zur Sekundarschule gerechnet wurde und im Jahre 1880/81 255 Schüler zählte, wogegen sodann die Stiftsschule im Hof, welche im letztgenannten Jahre 44 Schüler zählte, nicht mehr unter die Zahl der öffentlichen Primarschulen aufgenommen wurde. Durch den Umstand, dass die 6. Klasse von Jahresschulen infolge des neuen Erziehungsgesetzes nur mehr Primarschule ist, hat man in den Knabenschulen der Stadt Luzern das Kuriosum, dass sich da nur eine einjährige Sekundarschule vorfindet, von welcher dann die Schüler nach bestandener Prüfung an die kantonale Realschule übertreten können, wo sie auch fast ausnahmslos Aufnahme finden, obwohl der Eintritt in diese Realschule von einer Prüfung abhängig ist, wobei für die erste Klasse der Besitz jener Kenntnisse vorausgesetzt wird, welche in den zwei Klassen der Sekundarschule erworben werden können. Freilich wird an der 6. Knabenprimarschule der Stadt auch das Französische gelehrt, welches Fach in diese Klasse von Jahresschulen mit Einwilligung des Erziehungsrates als fakultatives Lehrfach eingeführt werden darf. Es wurde

allerdings von den städtischen Behörden auch schon die Frage ventilirt, ob nicht an der Knabenschule ein zweiter Kurs der Sekundarschule, also ein achttes Schuljahr der Gesamtanstalt, eingerichtet werden soll. Allein der Umstand, dass die Schüler schon von der ersten Sekundarschule an die kantonale Realschule übertreten können, liess eine zu geringe Frequenz eines zweiten Kurses fürchten; mehr aber noch schreckt man von der Errichtung desselben zurück wegen der finanziellen Mittel und wegen des Mangels an Lokalitäten, da die Stadt jetzt schon ganz bedeutende Opfer für ihre Schulen bringt.

Die Zahl der *Absenzen* ist eine erschreckend grosse zu nennen. Die Schulen mit Halbjahreskursen weisen im Winter 1879/80 auf 238 Schulen mit 11,864 Schülern 120,716 entschuldigte und 56,648 unentschuldigte, total 177,364 Absenzen auf. Im Winter 1880/81 haben die Halbjahreskurse mit 240 Schulen und 11,603 Schülern 108,447 entschuldigte und 46,505 unentschuldigte, total 154,992 Absenzen. Der Winterkurs von 1880/81 weist also 22,412 oder 11,1 % weniger Abwesenheiten auf. Unter Berücksichtigung der oben genannten mutmasslichen Zunahme der Schülerzahl der Schulen mit Halbjahreskursen um ungefähr 150 erhöht sich die Differenz auf 13,9 % oder nahezu $\frac{1}{7}$. Wie weit diese mutmassliche Zunahme der Schülerzahl berechtigt ist, können wir nicht entscheiden.

Für den Sommerkurs 1880 werden bei 238 Schulen und 7651 Schülern 51,559 entschuldigte und 34,559 unentschuldigte, total 86,118 und für den Sommerkurs 1881 bei 241 Schulen und 9552 Schülern 74,496 entschuldigte und 34,481 unentschuldigte, total 108,977 Absenzen verzeigt; es trifft somit auf 1 Schüler für 1880 $11\frac{1}{4}$ und für 1881 $11\frac{2}{5}$ Absenzen. Scheinbar hat also die relative Absenzenzahl etwas zugenommen. In Wirklichkeit stellt sich diesfalls auch das zweite Semester des Schuljahres 1881 günstiger, als der entsprechende Kurs des Vorjahres. Während nämlich im Sommer 1880 die Schülerzahl laut dem Schulberichte 7651 betrug, stieg die Schülerzahl der drei ersten Klassen im Sommer 1881 blos auf 7521, blieb also um 130 hinter der Zahl des Sommers 1880 zurück. Dieser Rückgang rührt offenbar wieder von der Abänderung der Zählungsmethode her. Im Sommer 1880 waren hauptsächlich die Geburtsjahrklassen 1870—1873 und im Sommer 1881 in den drei ersten Klassen die Jahrgänge 1871—74 vertreten. Nun beträgt für den ganzen Kanton die Zahl der Geborenen im Jahre 1870 3704 und im Jahre 1874 4210 oder 506 mehr. Hievon dürfen füglich $\frac{3}{5}$ den Gemeinden mit Halbjahresschulen zugeschrieben werden. Nach Abzug der etwa auf $\frac{1}{5}$ anzusetzenden Gestorbenen bleibt noch eine Zunahme von 200, so dass also die Schülerzahl der drei ersten Klassen im Sommer 1881 nach der frühern Zählungsmethode bei 7850, statt blos 7521 betragen hätte. Und die Zahl des vierten Sommerkurses dürfte nach dieser Methode von 2031 füglich auf 2080, die Gesamtzahl also auf 9930 erhöht werden. Bei dieser Zahl träfe es auf 1 Schüler statt $11\frac{2}{5}$ nicht mehr

ganz 11 Absenzen. — Mit Rücksicht auf das Ergebnis des Winterkurses 1880/81 gegenüber demjenigen von 1879/80 wäre freilich eine noch grössere Abnahme der Absenzen zu erwarten gewesen. Wenn eine solche gleichwohl nicht eingetreten ist, so liegt der Grund hievon in dem Umstande, dass der Besuch des neu eingeführten 4. Sommerkurses zwar nicht überall, aber doch an mehreren Orten ein merklich unfeissigerer war, als der Besuch der anderen Kurse, indem fragliche Neuerung da und dort auf einen nicht unerheblichen Widerstand stiess.

An den Schulen mit Jahreskursen, als in Luzern, Hitzkirch, Münster, Sursee, Willisau, mit 46 Schülern und 2753 Schülern ergaben sich im Jahre 1879/80 42,500 entschuldigte und 5041 unentschuldigte, total 47,541 Absenzen. Die gleichen Jahreskurse mit 51 Schulen und 2776 Schülern wiesen im Jahre 1880/81 48,192 entschuldigte und 4692 unentschuldigte, total 52,884 Absenzen auf. An den Schulen mit Jahreskursen, sagt der Bericht, ist unter Berücksichtigung der mutmasslichen Zunahme der Schülerzahl um 261, die Absenzenzahl für 1 Schüler von 17,3 auf 17,6 gestiegen. Bei den Winter- und Sommerhalbjahreskursen ist überdies zu beachten, dass die Absenzenkontrolle im Schuljahre 1880/81 im allgemeinen eine strengere war, d. h. weniger Absenzen nicht notirt wurden, als dies früher der Fall war.

Wir haben absichtlich die etwas weitläufigen Darstellungen der Absenzenverhältnisse zwischen den Jahren 1879/80 und 1880/81 und die diesbezüglichen Rechenexempel aus dem Berichte aufgeführt, um nicht unbillig zu sein, obwohl uns scheint, dass man die Sache für das Jahr 1880/81 in ein zu günstiges Licht stellen wollte.

(Fortsetzung folgt.)

Das fachgewerbliche Bildungswesen auf der Nürnberger Ausstellung.

XI.

Da wir beim „Holz“ sind, so wollen wir einige weitere Verwendungen desselben betrachten. Von besonderem Interesse für den Musikverständigen musste die Ausstellung der *Geigenmacherschule Mittenwald* sein. Der kleine Marktflecken Mittenwald, an der Isar gelegen, nahe der Tirolergrenze, bildete im Mittelalter eine wichtige Zwischenstation für den Handel zwischen Augsburg und Bozen. Durch die Rottfuhrleute blieben die sonst ganz abgeschlossenen Gebirgsbewohner in einer gewissen Verbindung mit der Welt, von ihnen hörten sie tausend wunderbare Erzählungen über das schöne Wälschland (Italien) und manches einfache Dorfkind ergriff unwiderstehliche Sehnsucht, bis es sich nicht mehr halten liess und sich den Fuhrleuten anschloss, um das Märchenland mit eigenen Augen zu sehen. So zog auch ein junger Bursche, namens *Matthias Klotz*, geb. 1653, mit einem Rottfuhrmann nach *Cremona*, um da bei dem berühmten Meister *Nicolo Amati* die Kunst des Geigenmachens zu erlernen. Und der junge Gebirgssohn hielt sich wacker, und als er nach zwanzigjähriger Abwesenheit in die Heimat zurückkehrte, da war er selber ein Meister geworden und gründete eine Geigenmacherschule, in welcher er zunächst Schüler unter seinen Verwandten, dann

unter den anderen Mitbürgern unterrichtete. Bald waren die Mittenwalder Instrumente in der ganzen Welt bekannt und beliebt. Doch gegen Mitte unseres Jahrhunderts nahm die Geigenmacherei zusehends ab. Die älteren Meister wollten keine Lehrlinge mehr annehmen, da sie zu viel Zeit mit ihnen versäumten, und so fehlte es bald an jungen Arbeitskräften, ja es stand zu befürchten, dass diese früher so blühende Industrie ganz aussterben würde. Da half aber der gute König *Max*. Er liess einen jungen Geigenmacher, *Kriner*, beim kgl. Hofinstrumentenmacher in München weiter ausbilden; derselbe musste auch zwei Jahre die Zeichenschule besuchen, und als er ausgebildet hatte, da gründete der König *Max* am 2. Januar 1858 die Geigenmacherschule in Mittenwald und ernannte den *Kriner* zum Geigenmacher-Schullehrer, in welcher Stellung derselbe heute noch tätig ist. Der Staat bezahlt ihm eine jährliche Remuneration und leistet ausserdem einen Beitrag für Nachschaffung abgenutzter Werkzeuge und eine Entschädigung an die beiden Volksschullehrer, welche Zeichen- und Musikunterricht erteilen. Und so gedeiht denn die Schule vortrefflich und hat schon sehr viel zur neuen Hebung dieser Industrie beigetragen, die um so wichtiger ist, als ja Bayern in dem Resonanzholz des bayerischen Waldes eine ganz unschätzbare und nie versiegende Quelle des vorzüglichsten Rohmaterials besitzt. Die Zahl der Schüler beträgt durchschnittlich 10—15. Dieselben haben eine dreijährige Lehrzeit durchzumachen und erhalten neben den praktischen Übungen wöchentlich 2 Stunden Zeichenunterricht und 4 Stunden Musikunterricht.

Ein noch bedeutenderer Zweig der Holzindustrie wird gleichfalls im bayerischen Hochgebirge gepflegt und zwar namentlich im Amtsgerichtsbezirk *Berchtesgaden*. Hier werden alle Arten von Holzwaren, teils als Gewerbe, noch mehr aber als Hausindustrie, gefertigt, und die Arbeiter unterscheiden sich in folgende Hauptgruppen: Schachtelmacher, Schnitzer, Dreher, Schäffelmacher, Muldenmacher, Rechen- und Holzschuhmacher, Tischler, Binder, Wagner, Korbflechter, Besenbinder. Zur Hebung der Industrie wurde 1840 eine Zeichenschule gegründet, welche 1858 in dem Bildhauer *Michael Hohm* aus München einen kunstverständigen, tüchtigen Vorstand erhielt, der die Regierung für das Unternehmen zu interessiren wusste, so dass die Distriktsgemeinde zur Erwerbung eines Anwesens und zum Bau des Schulhauses mit Lehrerwohnung, Zeichensaal, Schnitzwerkstätten, Ausstellungshalle und zu zweckentsprechender Einrichtung ein unverzinsliches Darlehen von 10,000 Gulden, sowie einen Kreisfondszuschuss von 500 fl. bekam. Die Schule erhielt nun die offizielle Bezeichnung „*Distrikts-Zeichen- und Schnitzschule Berchtesgaden*“ und ist seit 1880 durch wiederholte Staatszuschüsse in stand gesetzt worden, sich Säggang, Kreissäge, Band- und Dekoupirsäge, Hobelmaschine, Drehbank, Fraismaschine etc. anzuschaffen, die „sämtlichen Gewerbestern des Distrikts zur Erleichterung und zu ihrem bessern Fortkommen gegen geringen Entgelt zur Verfügung stehen“.

Nicht geringere Leistungen weist die „*Distriktschnitzschule und Distriktszeichenschule Garmisch in Partenkirchen*“ auf. Auch in diesem Amtsbezirk ist infolge der Bodenverhältnisse ein grosser Teil der Bevölkerung auf Hausindustrie angewiesen und schon frühe wurde namentlich die Anfertigung von Schindeln und Gypsfässern betrieben. Um jedoch der Bevölkerung lohnendere und gesichertere Erwerbsverhältnisse zu verschaffen, verpflanzte die Staatsregierung die Holzschnitzerei in die Gegend, indem sie am 1. Februar 1869 die oben genannte Anstalt ins Leben rief. Die neue Schule erhielt den Charakter einer Distriktsanstalt unter der unmittelbaren Leitung des Bezirksamts Garmisch und unter der Aufsicht eines vom Distriktsrate alle drei Jahre zu wählenden Verwaltungs-

rates von sechs Mitgliedern. Als Sitz der Anstalt wurde *Partenkirchen* bestimmt und derselben die Zeichenschulen in *Garmisch*, *Oberammergau* und *Mittenwald* untergeordnet. Zum Inspektor und Zeichenlehrer wurde der Maler *Sachs* ernannt, welcher sich um die Gründung der Schule sehr verdient gemacht hat. Er besorgt den Schnitzwarenverkauf und besucht die Filialanstalten, während zum Lehrmeister in der Werkstatt der Holzschnitzer *Bader* gewählt wurde, welchem vor Übernahme dieser Stelle ein Staatsstipendium zum Besuche der Kunstgewerbeschule in Nürnberg auf die Dauer eines Jahres bewilligt wurde. In die Schule kann jeder Angehörige des Distriktes aufgenommen werden, Schüler auswärtiger Distrikte bloß bei ganz besonderer Befähigung und sofern die Räumlichkeiten es gestatten. Der Unterricht ist unentgeltlich. Die Lehrzeit darf nicht über drei Jahre dauern. Die hervorragenden Leistungen der Anstalt auf kunstgewerblichem Gebiet haben durch verschiedene Auszeichnungen, so auf der Wiener Weltausstellung 1873, auf der Münchener Kunst-Industrie-Ausstellung 1876 etc., öffentliche Anerkennung gefunden.

Durch Holzschnitzereien waren an der Ausstellung ferner vertreten die *Holzschnitzschule Roding* und die vom polytechnischen Zentralverein Würzburg gegründete Holzschnitzschule *Bischofsheim a. Rhön*.

Ofen, Ofenteile, Vasen und Geschirre stellte die *Töpferschule Landshut* als, über deren Organisation wir jedoch nichts Näheres erfahren konnten.

Auch zur Hebung der *Textilindustrie*, welche namentlich in den rauheren Gegenden des Mittelgebirges (Fichtelgebirg, Rhön, Spessart, bayerischer Wald, Allgäu etc.) viele tausend fleissige Hände als Hausindustrie beschäftigt, bestehen mehrere Schulen.

Die *Kreisweberschule Passau* verfolgt namentlich den Zweck, die *Leinenindustrie* zu heben, welche besonders im unteren bayerischen Wald als Hausindustrie sehr verbreitet ist. Die Anstalt wurde 1831 als Abteilung für Kunstweberei an der damaligen Gewerbeschule in Passau gegründet, ging jedoch 1848 ein und wurde dann am 2. März 1862 von der Regierung wieder eröffnet; der Unterricht wurde vorerst Sonntags von 2—4 Uhr erteilt. 1864 wurde die Sonntagsweberschule in eine Werktagsschule verwandelt, die Lokalitäten wurden erweitert und die Lehrmittel vermehrt. 1868 verfügte die Schule über 2 grosse Websäle mit 10 Handsühlen, 3 Spulmaschinen, 1 Zwirnmaschine, 1 Seidenwinde, 1 Scheer-rahm, 1 Aufbäummaschine, 1 Presstisch etc., ferner waren vorhanden: ein Magazin, ein Unterrichtszimmer, Gewölbe für Laugerei und Bleicherei, Trockenboden, Schlafräume für die Schüler etc. Die Anstalt erhält bessere Muster von der Kunstgewerbeschule in München und trägt nicht nur zur Hebung des Wohlstandes eines grossen Teiles der Bevölkerung bei, sondern auch zur Verbreitung von Geschmack und Kunst-sinn. Unter den ausgestellten Geweben, wie Tischtüchern, Theedecken, Handtüchern und Servietten in gröberen und feineren Nummern, sind sehr gute und sorgfältig gearbeitete Sachen.

Vorzüglich organisirt ist die 1876 von dem Regierungspräsidenten *v. Braun* ins Leben gerufene *Webschule Lambrecht* (Rheinpfalz), welche die *Tuch- und Buckskinfabrikation* heben soll. Die Ausstellungszeitung bringt über dieselbe einen grösseren Artikel, dem wir die Hauptpunkte entnommen haben. Die Anstalt hat einen *Tages-* und einen *Abendkursus*. Der *Tageskursus* umfasst in einem Schuljahr den gesamten Unterricht in der Weberei und ist für solche junge Leute bestimmt, die ihre volle Zeit dem Unterrichte an der Webschule widmen, insbesondere für künftige Fabrikanten und Webmeister, die sich mit den zur Leitung einer Weberei nötigen theoretischen

und praktischen Kenntnissen ausrüsten, sowie für junge Kaufleute, welche sich für das Manufakturwarenfach interessieren und die zur richtigen Beurteilung der fertigen Ware nötige Fachkenntnis sich erwerben wollen. Die Schüler dieses Kurses erhalten in 36 Wochenstunden praktischen Fachunterricht auf den der Anstalt gehörigen Hand- und mechanischen Webstühlen und auch durch den Besuch der am Platze befindlichen Webereien unter Anleitung des denselben beaufsichtigenden Hauptlehrers, sodann in 12 Wochenstunden theoretischen Fachunterricht und in 3 Stunden Freihandzeichnen. Das Schulgeld für diesen Kurs, Fach- und Realienunterricht inbegriffen, beträgt 150 Mark.

Der *Abendkursus* ist für Schüler bestimmt, die neben ihrem Broderwerb nur einige Stunden der Woche ihrer bessern Ausbildung in der Theorie der Weberei widmen können. Dieselben erhalten wöchentlich 4 Stunden Unterricht, wobei der theoretische Fachunterricht wesentlich derselbe ist, wie im Tageskurs, sich aber auf zwei Jahre verteilt. Um eine möglichst rege Beteiligung zu erzielen, ist das Schulgeld auf nur 1 Mark pro Monat festgesetzt.

Neben der Buckskinfabrikation sieht die Anstalt auch auf Hebung und Ausbildung der Leinen-, Baumwoll-, Flanell-, Teppich- und Damastweberei, zu welchem Zwecke für alle diese Zweige Webstühle aufgestellt sind und in Tätigkeit gehalten werden. Seit ihrem Bestehen zählte die Schule 136 Zöglinge, darunter auch solche von anderen deutschen Staaten, Luxemburg, Österreich und Russland. Die Kosten der Anstalt-Einrichtung und der Betrieb werden gedeckt durch Zuschüsse aus Zentral-, Kreis- und Distriktsfonds, aus Gemeindemitteln und Beiträgen von den Fabrikanten am Platze.

Unter den ausgestellten Sachen sind hervorzuheben: ein Musterbuch mit etwa 550 Buckskinmustern nebst technischer Erklärung und Zeichnung bis ins kleinste Detail, dann der theoretische Lehrgang in einem aufgelegten Schülerheft, Handtücher in altdeutschem Stil, Teppiche etc., endlich ein in Lebensgrösse ausgeführtes, in Chinagrass gewobenes Porträt Ludwigs II.

Die *Distriktsweberschule Münchberg* (Oberfranken), 1854 gegründet, hat Handbetrieb und beschäftigt 14 männliche und 4 weibliche Arbeiter in und 2 ausser dem Hause. Sie hat geschichtliche Notizen über Entstehung, Zweck, Besuch und Wirkungskreis der Lehranstalt, Statuten, Lehrplan, Schülerhefte über den Lehrgang mit theoretisch-praktischen Schülerarbeiten und Zeichnungen, ferner in der Anstalt gefertigte Textilarbeiten ausgestellt. Es sind keine Schaustücke, aber recht gediegene Sachen.

Von den Privatanstalten, welche sich hier anschliessen, hat die *Malschule von C. F. Deininger* in München sehr hübsche Porzellanmalereien ausgestellt, desgleichen sowie auch recht wackere Aquarellmalereien die *Privat-Malschule für Damen von Emilie Keller* in Nürnberg.

Eine Geschichte des Hufbeschlags, ein Schema der Anfertigung der Hufeisen, Werkzeuge und Hufinstrumente, fehlerhafte Hufe und Eisen, Knochenpräparate, Gummiwaren, Heilapparate und Medikamente, schriftliche Schülerarbeiten, bildliche Darstellungen, Muster von Hufnägeln etc. bringt die *königl. Hufbeschlaglehranstalt Würzburg*, Apparate zu zymotechnischen Untersuchungen die *königl. landwirtschaftliche Zentralschule Weihenstephan*. Von den Firmen, welche plastisch-anatomische Lehrmittel für höhere Lehranstalten vorführen, verdient *C. W. Fleischmann* in Nürnberg hervorgehoben zu werden. Namentlich ein grosses Modell zum Zerlegen des menschlichen Körpers ist den betreffenden Schulen sehr zu empfehlen. Eine getreue Nachbildung vom Schädel des am 14. Februar 1879 zu Nürnberg hingerichteten Ulherr hat Interesse für diejenigen, welche sich mit der Frage der Zurechnungsfähigkeit

der Verbrecher beschäftigen. Freilich werden die Beobachtungen nicht zu gunsten der Anhänger der Todesstrafe ausfallen. Ein Arzt gebrachte mir gegenüber sogar einen Ausdruck, der ihm in der Monarchie ein „paar Monate“ hätte eintragen können, den ich aber vollständig unterschreiben würde.

(Schluss folgt.)

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. In der vom 15.—20. d. abgehaltenen ordentlichen Fähigkeitsprüfung für zürcherische Sekundar- und Fachlehrer sind folgende Patentirungen erfolgt: A. Sekundarlehrer: Herren Aug. Aepli von Bauma, Ulr. Ammann von Matzingen (Thurgau), Walter Bader von Eglisau, Fr. Lina Hug von Zürich, Herren Franz Rapp von Bühl (Baden), Jak. Roos von Zürich, Arnold Schaufelberger von Wald, Rob. Seidel von Wytikon, Wilh. Streuli von Küsnacht, Gottfr. Winkler von Schwerzenbach. B. Fachlehrer: Herr Joseph Betschin von Laufenburg (Aargau) für Deutsch, Französisch und Englisch; Fr. Frieda Forster von Diessenhofen (Thurgau) für Französisch und Englisch; Herren Jak. Frymann von Fluntern für Botanik, Zoologie, Mineralogie und Geologie; Arthur Rechsteiner von Gais (Appenzell A.-Rh.) für Deutsch, Französisch, Englisch und Italienisch; Fr. Rosalie Vetter von Stein a. Rh. für Deutsch, Französisch, Englisch und Musik; Herr Wilh. Wanger von Riesbach für Englisch und Latein. — Für 4 Sekundarschulkandidaten und 2 Kandidaten für das Fachexamen kann die Patentirung erst ausgesprochen werden, wenn die ihnen auferlegten Nachprüfungen in einzelnen Fächern absolviert sein werden.

Der Schülerversingverein am Technikum des Kantons Zürich in Winterthur erhält an die Besoldung seines Dirigenten einen Staatsbeitrag von 160 Fr.

Herr Privatdozent Dr. J. J. Egli, Lehrer der Geographie an der Kantonsschule, wird zum ausserordentlichen Professor an der I. Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule ernannt.

Es werden nachfolgende Lehrer an den kantonalen Mittelschulen für eine weitere Amtsdauer von 6 Jahren wieder gewählt: Herren Prof. Jul. Hemmig von Zürich als Lehrer der Mathematik an der Kantonsschule, Prof. J. Rebstein von Töss als Lehrer der Mathematik an der Kantonsschule, Hans Wolf von Zürich als Lehrer der Physik und Chemie am Technikum.

Bern. Zum Mitglied der französischen Seminarkommission an Stelle des verstorbenen Herrn Fromaigeat wird Herr Duvoisin, Vorsteher des Progymnasiums Delsberg, ernannt.

Die fünfklassige Sekundarschule Interlaken wird für eine neue Garantieperiode von 6 Jahren anerkannt und ihr der bisherige Staatsbeitrag von 10,025 Fr. bewilligt; gleichzeitig werden die bisherigen Mitglieder der Schulkommission neu gewählt, nämlich: die Herren Michel, Fürsprech; Schärz, Gerichtspräsident; Nufer, Architekt, und Trachsel, Pfarrer in Gsteig.

Für den Sekundarlehrerberuf werden patentirt: 1) Herren Maag, Albert, von Bachenbülach (Zürich), für Pädagogik, Aufsatz, Deutsch, Latein, Griechisch, Geschichte und Geographie; 2) Meury, Jules, von Blauen, für Pädagogik, Aufsatz, Deutsch, Latein, Griechisch, Geschichte und Schreiben; 3) Fr. Dasen, Louise, von Bern, für Pädagogik, Aufsatz, Deutsch, Französisch, Englisch, Religion und Schreiben; 4) Herren Gempeler, Albert, von Diemtigen, für Pädagogik, Aufsatz, Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte und Turnen; 5) Heimann, Arnold, von Hasleberg, für Pädagogik, Aufsatz,

Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte und Turnen; 6) Richard, Joh. Heinrich, von Affoltern i. E., für Pädagogik, Aufsatz, Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte und Religion; 7) Scherz, Gottlieb, von Därligen, für Pädagogik, Aufsatz, Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch und Geschichte; 8) Renfer, Gottfried, von Langnau, für Pädagogik, Aufsatz, Mathematik, Geometrie, Zeichnen, Naturlehre und Schreiben.

Die von der Schulkommission der Mädchensekundarschule der Stadt Bern getroffenen Lehrerwahlen werden genehmigt, nämlich: 1) der Fr. Emma Römer, bisher an Kl. V^c zur Lehrerin der Kl. V^a; 2) der Fr. Selma Graf von Bern zur Lehrerin der Kl. V^c; 3) der Herren Pfarrer Kistler und Romang zu Religionslehrern an Kl. II^a, II^b, III^a und III^b.

In die Schulkommission des Progymnasiums Thun werden die bisherigen Mitglieder gewählt, nämlich: Herren Hopf, Pfarrer; Gerwer, Pfarrer; A. Lohner, Handelsmann, und Merz, Architekt. Ferner wird der aus der Schulkommission der Mädchensekundarschule Thun austretende Herr Zimmermann durch Herrn Hirt, Kassier der dortigen Spar- und Leihkasse, ersetzt.

Gestützt auf die vom 8./10., und 15./17. März in Burgdorf abgehaltenen Maturitätsprüfungen wird das Zeugnis der Reife für die Hochschule an sämtliche 8 Schüler der Prima des dortigen Gymnasiums, sowie an 12 Zöglinge der sogen. Lerberschule in Bern erteilt; ferner an 2 Aspiranten, welche am 13. und 14. März in Bern eine Ergänzungsprüfung bestanden haben; der eine derselben besass bereits das Sekundarlehrerpatent, der andere das Reifezeugnis fürs Polytechnikum.

Die Primarlehrer-Patentprüfungen in Pruntrut haben 18 Aspiranten und 13 Aspirantinnen bestanden; das Patent erhielten 13 Lehrer (darunter die sämtlichen 11 Seminaristen) und 5 Lehrerinnen.

Der Lehrerschaft der Primarschulen wird nochmals in Erinnerung gebracht, dass von nun an nur noch das neue Schulrodelformular gebraucht werden darf.

ALLERLEI.

— *Bern.* (R.) Die Patentprüfungen für Sekundarlehrer haben vom 12.—15. März in der Hochschule stattgefunden. Zur Erlangung eines eigentlichen Sekundarlehrerpatents hatten sich 14 Bewerber anschreiben lassen; 4 weitere Bewerber suchten lediglich um ein Zeugnis nach zur Erteilung von Fachunterricht auf der Sekundarschulstufe.

Jene 14 Bewerber teilen sich in drei Fächergruppen. Für sämtliche Kandidaten ist die Prüfung in der Pädagogik und ein Aufsatz in der Muttersprache obligatorisch. Dazu kommt eine Anzahl obligatorischer Fächer in jeder Fächergruppe, und endlich hat jeder Kandidat noch ein weiteres Fach nach freier Wahl beizufügen. Um zur Prüfung zugelassen zu werden, hat sich der Kandidat teils über eine genügende allgemeine Vorbildung, teils über die erforderliche Ausbildung zum Sekundarlehreramt auszuweisen. Die allgemeine Vorbildung ist zu konstatieren entweder durch ein Maturitätszeugnis, oder durch ein Primarlehrerpatent. Die Ausbildung zum Sekundarlehreramt ist nachzuweisen durch Zeugnisse über gehörig absolvierte akademische Studien wenigstens in den obligatorischen Prüfungsfächern. — Die erste Fächergruppe umfasst als obligatorische Prüfungsgegenstände: Pädagogik, Aufsatz, deutsche, lateinische, griechische Sprache, nebst Geschichte. Hiefür stellten sich 4 Kandidaten, die ihre allgemeine Vorbildung an den Gymnasien von Bern, Burgdorf oder Pruntrut erhalten und die Maturitätsprüfung mit gutem Erfolg bestanden hatten. Drei derselben haben vier, einer hat drei Semester an hiesiger

Hochschule studirt. Das Sekundarlehrerpatent erhielten zwei; die beiden anderen haben zwar die Prüfung ebenfalls in allen Fächern mit Ausnahme des Deutschen mit Erfolg bestanden; die Note im Deutschen aber nötigt sie zu einer Nachprüfung.

Für die zweite Fächergruppe stellten sich 6 Kandidaten. Obligatorische Prüfungsgegenstände sind hier neben Pädagogik und Aufsatz: deutsche, französische und englische (resp. italienische) Sprache, nebst Geschichte. Fünf Kandidaten, welche ihre Vorbildung an bernischen Lehrerseminarien erhalten und ihre Studien an hiesiger Hochschule gemacht haben, wurden patentirt. Der sechste Bewerber, welcher das Gymnasium in Schaffhausen durchlaufen, dann in Zürich und Neuenburg studirt hatte, musste abgewiesen werden.

Die dritte Fächergruppe, welche neben den allgemein obligatorischen Fächern die Mathematik und Naturwissenschaften umfasst, zählte 4 Bewerber. Einer derselben, der nach Absolvierung des Seminars Münchenbuchsee in Zürich und Bern studirt hat, wurde patentirt; ein zweiter (Gymnasium Schaffhausen, dann Hochschule in Bern) bestand zwar die Prüfung mit Auszeichnung, indem er in allen Fächern mit Ausnahme eines einzigen nicht nur die erforderlichen Noten, sondern das höchste Prädikat sich erwarb; allein er konnte wegen der Note in der reinen Mathematik nicht patentirt werden und hat in diesem Fache eine Nachprüfung zu bestehen. Die zwei übrigen Kandidaten (einer Kantonsschule und Hochschule Bern, einer Kantonsschule Aarau, Polytechnikum und Hochschule Zürich) fielen durch.

Von den vier Bewerbern um Fachlehrerzeugnisse erreichten drei ihren Zweck vollständig, einer nur teilweise.

— *Geschichtskundig.* Meine gnädige Frau lässt schön bitten um ein Parterrebillt zu der Oper: „Joseph in Ägypten.“ Ich soll aber zuerst fragen, ob in diesem Stück geschossen wird.

— *Hinkender Vergleich.* Tante: Komm, liebes Kind, du musst nun zu Bette gehen. Sieh' die Küchelchen gehen auch mit Sonnenuntergang schlafen. — Kind: Ja! liebe Tante, aber die alte Henne geht dann auch mit zu Bette!

— „Mein Herr“, sagte ein aufgeblasener Gelehrter, „das, was ich weiss, kostet mich 20,000 Taler und meine ganze bisherige Lebenszeit.“ — „Dann ist der Dünger mehr wert, als die ganze Ernte“, erwiderte sein Gegner.

— *Vielseitig.* Im nordöstlichen Winkel Oberschlesiens amtirt ein Lehrer, der wohl als Unikum ob seines grossen Ämterglückes weit und breit bewundert zu werden verdiente. Er ist nämlich: 1) Organist, Küster und Glöckner, 2) Bienenzüchter, Gärtner und Obstbaumzüchter, 3) Schiedsman, 4) Standesbeamter, 5) Gemeindeschreiber für vier Guts- und acht Gemeindebezirke, 6) Bauer; er bebaut ein Ackerareal von 80—100 Morgen, hält sich 2, auch 3 Pferde und 8 bis 10 Stück Rindvieh und ist also noch dazu Pferde- und Rindviehzüchter, und 7) — beinahe hätten wir das vergessen — Lehrer. Über 200 Schüler zählen seine beiden Schulklassen. Der Kollege ist also noch 8) zweiter und dritter Lehrer.

— Der „Frkf. Kurier“ brachte in Nr. 79 folgende Notiz: Bürgerliche und adelige Pensionäre aller Grade zusammen gerechnet, ergibt, dass die aktive Dienstzeit der Offiziere durchschnittlich 22½ Jahre, der Pensionsstand durchschnittlich 15½ Jahre dauert. So erklärt es sich, dass wir ein pensionirtes Offizierkorps haben in Deutschland von 537 Generalen, 659 Obersten, 659 Oberstlieutenants, 1622 Majors, 1770 Hauptleuten und Rittmeistern, 1949 Lieutenants. Dabei ist der nicht auf dem Invalidenfond stehende bayerische Pensionsstand noch nicht mit eingerechnet. Die Pensionen für jene Offiziere betragen jährlich 23 Mill. Mark. Das ist eine Summe, grösser, als diejenige, welche die deutschen Einzelstaaten an Zuschuss für die Unterhaltung der Volksschule und Volksschullehrer leisten.

— *Hamburg.* Im Staatsbudget für 1883 steht unser Volksschulwesen mit 2,131,880 M. gegen 1,887,600 M. im Vorjahre aufgeführt. Es werden Gehalte gefordert für 225 festangestellte Lehrer, 236 nicht festangestellte Lehrer, 48 festangestellte Lehrerinnen, 195 nicht festangestellte Lehrerinnen. Das Wachstum unserer Schulen zeigt folgende Zusammenstellung:

im Mai 1878:	20,998	Kinder	auf	415	Klassen,
- - 1879:	23,692	-	-	461	-
- - 1880:	25,842	-	-	499	-
- - 1881:	28,096	-	-	537	-
- - 1882:	32,834	-	-	642	-
- - 1883:	zirka	36,000	Kinder.		

Der Ausschuss der Bürgerschaft hat an den geforderten Summen für Bücher, Utensilien, Feuerung, Beleuchtung und Reinigung etwas gestrichen. Die Summe für Bücher und Utensilien ist auf 5 M. pro Kopf festgesetzt. (P. R.)

— *Oldenburg,* das von der Natur nicht reichlich ausgestattet ist, ist trotzdem das für die Lehrer fürsorglichste deutsche Land. Die Lehrerpensionen sind gesetzlich festgesetzt, d. h. Zeit der Pensionirung und Betrag derselben. Die öffentlichen Lehrer haben alle Pflichten und Rechte der Zivilstaatsdiener, stehen also unter dem Pensionsgesetz der Staatsdiener und erhalten ihre Pensionen aus der Staatskasse. Bei einer Dienstzeit von weniger als 10 Jahren beträgt die Pension 50 %, vom 10. Jahre ab tritt mit jedem Jahre 1 % der Besoldung hinzu, so dass nach 50 Jahren die Pension 90 % des letzten Dienstinkommens beträgt. Da nun dem Volksschullehrer auch Haus und Garten bei der Pensionirung angerechnet werden, so kommt der Jahresgehalt nach 25 Jahren infolge der Zurechnung von vier Alterszulagen von je 65 M. auf 1400 M., wonach die Pension berechnet, also weder dem Nachfolger, noch der Gemeinde angerechnet wird, wie in Preussen, was recht unerquickliche Verhältnisse veranlasst, die man in Oldenburg nicht kennt. Am 1. Januar 1882 erhielten z. B. 35 evangelische Lehrer je 1094, 18 katholische je 983 M. Pension. (P. S. Z.)

LITERARISCHES.

Schweizerkatechismus oder kurzer Unterricht über Land, Volk und Geschichte, vornehmlich aber über die neue Bundesverfassung und die Bundesgesetzgebung der Schweiz. Für Fortbildungs- und Rekrutenschulen, wie zum Selbstunterricht, zugleich als politisches Not- und Hilfsbüchlein für das Schweizervolk bearbeitet von H. Erzinger. Bern, 1883. Verlag der Dalp'schen Buchhandlung (K. Schmid). Preis 2 Fr. 50 Rp.

Dieses praktische Büchlein ist ein jedem Republikaner unentbehrliches Nachschlagebuch, ein Kommentar zur Bundesverfassung, der jedem Stimmberechtigten die nötigen Aufschlüsse gibt, ja ihn gründlich belehrt und so ihn zu einem selbstständig Stimmenden macht. Demgemäss ist er denn auch den Rekruten, als den angehenden stimm- und wahlfähigen Bürgern, besonders zu empfehlen, von denen man ja mit Recht eine „befriedigende Darstellung der vaterländischen Geschichte und der Bundesverfassung“ gesetzlich fordert. Lehrern an Fortbildungsschulen (Rekrutenschulen) wird er besonders willkommen sein. Was das Büchlein laut seinem Titelblatt sein will, das ist es voll und ganz und braucht einer besondern Empfehlung nicht. J. S.

Offene Lehrstelle

an der Toggenburger Handelsschule in Wattwil.

Fächer: Deutsch, Französisch, Geschichte event. Geographie. Kenntnis des Italienischen erwünscht. — Anmeldungen sind an die Direktion zu richten.

Gesucht:

Nach England ein oder zwei Lehrer. Deutsch, Französisch und Musik. Offerten mit Zeugnissen und Postmarke an die Expedition d. Bl.

Soeben ist erschienen:

Rufer, H., Exercices et Lectures III^e partie, Verbes irréguliers. Ex. Fr. 1. 30, dutz. Fr. 14. 40.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Schulschreibhefte Zeichnenpapiere Federn & Federnhalter Bleistifte & Gummi

empfehle in guten Qualitäten und zu billigsten Preisen (Muster stehen zu dienen).
Carl Kölla in Stäfa am Zürichsee.

Im Verlag der **Schulbuchhandlung Antenen in Bern** sind erschienen:

	Fr. Rp.
König , Schweizergeschichte, 2. Auflage geb.	— 70
Stechl , J., Einzeldarstellungen aus der allgemeinen und Schweizergeschichte, 2. Aufl., geb.	— 70
— — Geographie der Schweiz für Schüler, br.	— 25
Anderegg , Prof. in Chur, Naturlehre, mit 85 Illustrationen, br.	— 50
Blegg , H. R., Prof. in Bern, Raumlehre, Leitfaden, Lehr- u. Übungsstoff für die mittlern Klassen, I, br.	— 25
— — — — — II, br.	— 35
— — Die geometrischen Körper als Veranschaulichungsmittel, br.	— 50
Wittwer , S., Wörterschatz für schweizerische Volksschulen, geb.	— 40
— — Die neue Orthographie	— 05
Das Schweizerische Bilderwerk für d. Anschauungsunterricht, 10 Taf. à	3. —
— — — — — aufgezogen fertig z. Gebrauch	4. —
Rufer , H., Exercices et Lectures, I ^{ère} partie, geb.	— 90
— — — — — II ^{de} partie, geb.	1. —
Bühler , Tableau des verbes irréguliers, br.	— 30
Neuenschwander , S., Der Liederfreund für Ober- und Sekundarschulen, br.	— 20
Stalder , U., Liederklänge für Ober- und Sekundarschulen, br.	— 35
Schneeberger , Der neue Liederfreund für Schule und Vereine, br.	— 65
— — — — — Der kleine Sänger, für die Elementarschule, br.	— 25
— — — — — Liederhalle für Schulen und Vereine, Heft I u. II br. à	— 10
— — — — — Heft III u. IV br. à	— 15
— — — — — Heft V u. VI br. à	— 20
— — — — — Rationelle Gesangschule, geb.	— 80

Verlag obligatorischer Lehrmittel für den Kanton Bern. Grosses Lager von Utensilien für die Schule, Schreib- und Zeichenmaterialien. Ausführlicher Katalog gratis und franko.

Anzeigen.

Erziehungsanstalt für schwachsinnige Knaben

in **Regensburg** (Kanton Zürich).

Die Anstalt wird auf Anfang Mai d. J. eröffnet. Anmeldungen von Zöglingen (im Alter von 6—18 Jahren) sind möglichst bald an den Präsidenten der unterzeichneten Kommission, Herrn Pfarrer Freuler in Zürich, zu richten. Zur Erteilung näherer Auskunft und Uebermittlung der Statuten und des Aufnahmereglements sind auch die Herren Pfarrer Escher in Regensburg und Sekundarlehrer Amstein in Winterthur gerne bereit.
Die Aufsichtskommission.

Lehranstalt Thuring-Merian, Vater & Sohn, Neuenburg.

22. Schuljahr. Anstalt neu organisiert. Täglich Unterricht in den modernen Sprachen, Handelsfächern, Buchführung, eidgenössischer Verfassung etc., erteilt durch vom Staate diplomirte Fachlehrer. Referenzen der ersten schweiz. Schulmänner und Eltern ehemaliger und gegenw. Schüler der deutschen Schweiz. Auskunft erteilt der Vorsteher der Anstalt, ehem. Waisenvater und Lehrer an den höhern Lehranstalten der Stadt.
[OB 3436]

Empfehlenswerte Lehrmittel aus dem Verlage von F. Schalthess in Zürich.

(Auch zu haben in J. Huber's Buchh. in Frauenfeld.)

Zeichen-Lehrmittel.

Corrodi, Aug., Zeichenlehrer. Leitfaden zur Darstellung der geometrischen Grundformen. Für Schule und Haus. Mit 53 Figuren im Text. kl. 8°. br.

Fr. 1. 40, kart. Fr. 1. 60.

Lutz, J. H., Lehrer an den städt. Schulen in Zürich. Methodisch geordneter Stoff für den Zeichenunterricht auf der Mittelstufe der allgemeinen Volksschule. Vorlagenwerk I. Abteilung. (Viertes Schuljahr.) 84 Figuren auf XXI Taf. Quer 4°. Fr. 2. 20.
— — — — — Vorlagenwerk II. Abteil. (Fünftes Schulj.) 84 Figuren auf XXIII Taf. Quer 4°. Fr. 2. 20.
— — — — — Vorlagenwerk III. Abt. (Sechstes Schulj.) 100 Fig. auf XXXIII Taf. Quer 4°. Fr. 3. 20.
— — — — — Anleitung zur Benützung des Obigen.

Bei obligatorischer Einführung tritt ein ermässiger Preis ein.

* Auf diesen neuen Lehrgang und Stoff des Zeichenunterrichtes erlaube ich mir, die Tit. Lehrerschaft besonders aufmerksam zu machen.

Ott, J. C., Sekundarlehrer. Die Projektionslehre, anschaulich und leichtfasslich dargestellt für Real-, Sekundar- und Handwerkerschulen. 26 Tafeln und Text. Quer 4°. Fr. 3. 20.



Soeben erschien bei

Gebrüder Hug in Zürich,

Basel, Strassburg, St. Gallen, Luzern, Constanz.

Zwölf einfache Lieder

für

vierstimmigen Männerchor

componirt

von

J. H. Denzler.

Preis 60 Cts. netto.

Die ausgewählte Zusammenstellung ergibt sich aus dem Inhalts-Verzeichniss von selbst: 1. Festgesang. 2. Das Vaterland. 3. Schweizerheimweh. 4. An den See. 5. Wanderlied. 6. Fahnenweihe. 7. Vergissmeinnicht. 8. Sehnsucht. 9. Ständchen. 10. Trinklied. 11. Vesperhymne. 12. Am Grabe.

„Wir empfehlen die billige, vortheilhaft ausgestattete Lieder-Sammlung in der Ueberzeugung, dass die grosse Mehrzahl der Nummern sich bald in jedem Sängerkreise Eingang verschaffen wird.“

Schweizerische Lehrerzeitung. 1883. No. 8.

„Diese Lieder feiern das Vaterland, Natur und Liebe, heitere Freude und tiefen Lebensernst. Die Melodie hat oft freien, ungehemmten Fluss und viel Anmut.“

Schweizerische Musikzeitung. 1883. No. 3.

Stelle-Gesuch

Ein Sekundarlehrer, mit sehr guten Zeugnissen versehen, wünscht sich in der italienischen Sprache weiter auszubilden und sucht deshalb eine Anstellung in der italienischen Schweiz oder in Italien, am liebsten als Lehrer der deutschen, der französischen oder der englischen Sprache, oder auch der Mathematik und des Zeichnens. — Gef. Offerten etc. an die Expedition dieses Bl. unter Chiffre A. B. zu richten.

Schwizer-Dütsch.

Sammlung deutsch-schweizerischer Mundart-Literatur.

Vollständig in ca. 20 Bändchen zum Preis von nur 50 Rp.

Erschienen sind:

1) Bern, 2) Basel, 3) Aargau, 4) St. Gallen und Appenzell, 5) Zürich, 6) Uri, Schwyz und Unterwalden, 7) Glarus, 8) Luzern, 9) Basel II, 10) Schaffhausen, 11) Solothurn, 12) Bern II, 13) Basel III, 14) Zürich II, 15) Zürich III, 16) Zürich IV, 17) Zürich V, 18) Solothurn II.

Die Bändchen sind stets vorrätig in **J. Huber's Buchh. in Frauenfeld.**

Vorrätig in J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld:

Geschichte und Geographie

der

Urzeit

von der Erschaffung der Welt bis auf Mose.

Von

Wilhelm Pressel.

Mit einer Karte des Orbis Mosaicus.

Preis Fr. 4. 70,